

Amtliche Vermessung Information zur Ersterhebung Leuzigen, Los 3

In den Waldgebieten der Gemeinde Leuzigen (siehe Abbildung 1 Perimeter Los 3, Leuzigen) stammt die Grundbuchvermessung aus den Jahren um 1900. Dies entspricht nicht mehr den aktuellen Vorschriften und Normen.

Die RSW AG führt im Auftrag der Gemeinde Leuzigen und unter der Aufsicht des Amts für Geoinformation (AGI) in diesem Gebiet eine Ersterhebung mit einer vorangehenden Vermarkungsrevision nach vereinfachtem Verfahren durch. Damit werden die alten Grundbuchpläne abgelöst und die amtliche Vermessung auf den neusten Stand der Technik gebracht. Das Vermessungswerk erlangt dadurch den erforderlichen Qualitätsstandard AV93, gemäss Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV, Art.51).

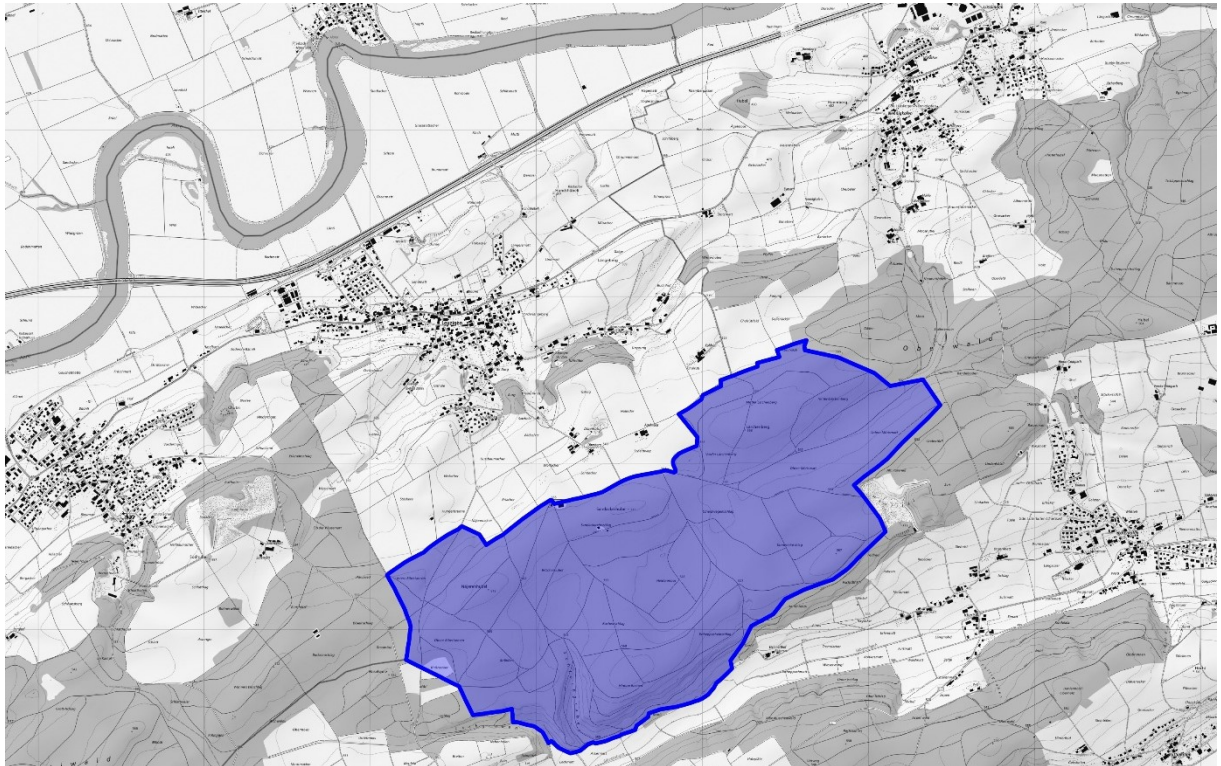


Abbildung 1 Perimeter Los 3, Leuzigen

Ablauf der Ersterhebung

Feld- & Büroarbeiten

- Sofern erforderlich, Ausführung kleiner Grenzbereinigungen oder Grundstückvereinigungen in Absprache mit Eigentümer/innen
- Aufsuchen und Einmessen der vorhandenen Grenzpunkte im Bearbeitungsperimeter
- allfällige Aufnahme von vorhandenen Gebäuden und übriger Situation
- Auswertung und Verarbeitung der Aufnahmen, Erstellung Plan für das Grundbuch, Nachführen der Register

**ab Mitte November
2025 bis Frühling
2026**

Öffentliche Auflage / Einsprachen-Erledigung

- Verifikation ausgeführte Arbeiten durch das Amt für Geoinformation
- Öffentliche Auflage der Bestandteile der Ersterhebung durch Gemeinde
- Nach Erledigung allfälliger Einsprachen, Genehmigung des Vermessungswerks und Aufnahme neuen Daten im Grundbuch

ca. Mitte 2027